

Handlungsoptionen im Freiwilligendienst unter Corona-Bedingungen

Freiwilligendienste
Dem Leben begegnen



Ausgangslage/ Herausforderung	Hinweise zum Einsatz von Freiwilligen	Vorlagen/Dokumente/Material
<p>Einsatzstelle ist ganz oder teilweise geschlossen.</p>	<p>Einsatz in Notgruppen oder anderem aktiven Bereich der Einsatzstelle</p> <p>Die Freiwilligen werden entsprechend des Bedarfs in voller oder reduzierter Stundenzahl eingesetzt.</p> <p>Grundsätzlich gilt: Überstunden darf eine Einsatzstelle mit Freizeit abbauen. Allerdings dürfen keine neuen Minusstunden entstehen oder Urlaub dafür abgezogen werden.</p>	
	<p>Arbeit von zuhause aus</p> <p>Die Freiwilligen bekommen Aufgaben, die sie in Heimarbeit erledigen können. Es gelten die gleichen Bedingungen, auch versicherungsrechtlich, wie im normalen Dienst.</p>	
	<p>Erweiterung des Einsatzbereiches über den in der Einsatzstelle vereinbarten Dienst hinaus (in einer anderen Einsatzstelle des Trägers oder ggf. auch außerhalb des Trägers)</p> <p>Eckdaten, die für eine Veränderung oder Ausweitung des Einsatzbereiches von Freiwilligen eingehalten werden müssen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Schriftliche Zustimmung der Freiwilligen zu dem erweiterten Einsatz. ■ Schriftliche Zustimmung der Einsatzstelle zum Einsatz der Freiwilligen in dem erweiterten Einsatzbereich. ■ Sicherstellung der umfassenden Versicherung der Freiwilligen im erweiterten Einsatzbereich (insbesondere im Hinblick auf die Unfall- und Haftpflichtversicherung) durch die Einsatzstelle. ■ Information des Bundesamtes (im BFD) und des Referates Freiwilligendienste durch die Einsatzstelle. Ein diesbezügliches Muster finden Sie noch einmal im Anhang des Newsletters 12/2020. ■ Bescheinigung über Dauer sowie Art des Einsatzes durch die empfangende Stelle an die Einsatzstelle. 	<p>Formblatt:</p> <p>Ergänzung der Vereinbarung zur Erweiterung des Einsatzbereichs von allen Beteiligten ausfüllen und unterschreiben (bei Minderjährigen auch die Erziehungsberechtigten) und an das zuständige Regionalbüro der Freiwilligendienste weiterleiten.</p>

	<p>Freistellung von den Dienstpflichten</p> <p>Sind Freiwillige von ihren Dienstpflichten freigestellt, können sie die freie Zeit nach ihrem Ermessen nutzen. Es gilt aber weiterhin die Regelung, dass bezahlte Nebentätigkeiten nur mit Zustimmung durch die Einsatzstelle möglich sind! Während der Freistellung sind die Freiwilligen nicht über ihre Einsatzstelle versichert (gesetzliche Unfallversicherung und dienstliche Haftpflichtversicherung). Eine Freistellung ändert an der Dienstzeit im Freiwilligendienst sowie dem Anspruch auf Taschengeld nichts. Grundsätzlich gilt für die Freistellungsphase: Überstunden darf eine Einsatzstelle mit Freizeit abbauen. Allerdings dürfen keine neuen Minusstunden entstehen oder Urlaub dafür abgezogen werden.</p>	Bitte informieren Sie in diesem Fall das zuständige Regionalbüro
	<p>Unbezahlter Urlaub</p> <p>Freiwillige und Einsatzstelle können für die Dauer von max. vier Wochen einen „unbezahlten Urlaub“ schriftlich vereinbaren. Die Taschengeldleistung an die Freiwilligen und die Rechnungsstellung an die Einsatzstelle entfallen für diesen Zeitraum komplett. Die zentrale Verwaltung der Freiwilligendienste ist über diese Maßnahme frühzeitig zu informieren.</p>	Formlose Bestätigung aller Beteiligten (bei Minderjährigen auch die Erziehungsberechtigten) an das zuständige Regionalbüro und die zentrale Verwaltung der Freiwilligendienste. Ein Infoblatt finden Sie noch einmal im Anhang des Newsletters 12/2020.
Freiwillige (und/oder ihre direkten Angehörigen) gehören zur Risikogruppe	Freiwillige, die selbst zur Risikogruppe gehören klären ärztlich ab, ob sie krankgeschrieben werden.	
	Freiwillige können nach Absprache in Bereichen eingesetzt, in denen sie keinem Infektionsrisiko ausgesetzt sind.	
	Arbeit von zuhause aus (s.o.)	
	Freiwillige werden vom Dienst freigestellt oder vereinbaren mit der Einsatzstelle einen unbezahlten Urlaub. (s.o.)	
Freiwillige sind erkrankt oder in Quarantäne	Freiwillige sind, wie bei jeder Form von attestierter Erkrankung, vom Dienst befreit.	Krankmeldung / Quarantäne-Bestätigung des Gesundheitsamtes

Hinweis: Ein Einsatz mit verringerter Stundenzahl, Freistellung oder unbezahltem Urlaub hat keine negativen Auswirkungen auf die Anerkennung des Freiwilligendienstes, es wird am Ende des Dienstes wie gewohnt ein Zertifikat ausgestellt werden.